

**Parlamentarischer Vorstoss****2026/5419**

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>Kosten pro Verkehrsträger</b>
Urheber/in:	Rolf Blatter
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	7. Mai 2026
Dringlichkeit:	—

---

Der Kanton Basel-Landschaft investiert erhebliche Mittel in die Verkehrsinfrastruktur. Das ist gut so. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern setzt aber dennoch voraus, dass diese Mittel effizient und nachvollziehbar eingesetzt werden.

Heute fehlt eine solche transparente und vergleichbare Darstellung darüber, welche Kosten die einzelnen Verkehrsträger verursachen und welche Verkehrsleistungen damit erbracht werden. Investitionen werden häufig isoliert betrachtet, was eine sachliche Beurteilung der Effizienz erschwert.

Eine verursachergerechte und vergleichbare Darstellung der Kosten stärkt die Grundlage für faktenbasierte politische Entscheidungen und ermöglicht eine Verkehrspolitik, die sich stärker an Effizienz, Nachfrage und Nutzen orientiert.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, zu prüfen und zu berichten, wie die Kosten der kantonalen Verkehrsinfrastruktur künftig nach Verkehrsträgern transparent und vergleichbar ausgewiesen werden können, soweit dies im Zuständigkeitsbereich des Kantons liegt.

Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob und in welcher Form geeignete Kennzahlen – wie Kosten pro Personenkilometer oder vergleichbare Effizienzindikatoren – für die einzelnen Verkehrsträger (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Veloverkehr und Fussverkehr) dargestellt werden können.

**Der Regierungsrat wird gebeten, in seinem Bericht insbesondere darzulegen:**

- a. welche kantonalen Kosten dem motorisierten Individualverkehr, dem öffentlichen Verkehr, dem Veloverkehr und dem Fussverkehr jeweils zugeordnet werden können; und zwar für Investitionen und Unterhalt;
  - b. welche Daten zur Nutzung und Verkehrsleistung der einzelnen Verkehrsträger bereits vorhanden sind;
-

- c. nach welcher Methodik die Kosten pro Personenkilometer je Verkehrsträger berechnet werden könnten. Daraus sollen dann auch pro Verkehrsträger Leistungskennziffern berechnet werden;
- d. welche Abgrenzungsfragen, Datenlücken oder methodischen Unsicherheiten dabei bestehen;

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass im Rahmen der kantonalen Verkehrs-, Infrastruktur- oder Investitionsplanung eine solche Auswertung künftig regelmässig ausgewiesen wird – auf deren Basis verkehrspolitische Entscheidungen fundierter gefällt werden können.